



**H** Stadt Heilbronn | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Herrn Stadtrat  
Herbert Burkhardt  
Römerstraße 102  
74078 Heilbronn

Ihr Schreiben vom  
Ihr Zeichen

Datum 24.08.2022  
Unser Zeichen 32.1/mu-10.00.4-  
237438/2022

## **Unterstützung Gastro-Eventbranche**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Burkhardt,

Sie und Ihr Kollege, Stadtrat Gall, bitten das Ordnungsamt zu mehreren Fragen um Stellungnahme, nachdem der Veranstalter des Streetfood Festivals auf Sie zukam. Dieser Bitte entsprechen wir gerne, da uns dies die Gelegenheit gibt einige Dinge, zu denen offensichtlich Missverständnisse vorliegen, klarzustellen.

Der Wertwiesenpark, auf dem das Streetfod-Festival geplant ist, grenzt direkt an die südliche Wohnbebauung „Am Hohrain“. Daher ist dieses Quartier durch Beschallung infolge von Events auf dieser Grünfläche betroffen. Durch die Zunahme von Veranstaltungen im Wertwiesenpark und Umgebung infolge eines erhöhten Bedürfnisses der Bevölkerung und der dadurch bedingten Lärmbeeinträchtigungen mittels Verstärkereinsatz kam es zu vermehrten Konflikten mit den Anwohnern. Daher hat die Verwaltung als Ausgleich zwischen den Interessen der Veranstalter, der Anwohner und der Bevölkerung eine Genehmigungsrichtlinie über den Verstärkereinsatz bei Freiluftveranstaltungen in der Umgebung des Frankenstadions entwickelt. Dies wurde am 22.09.2015 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgestellt (GR-Drucksache Nr. 208/15 vom 30.07.2015); zuvor erfolgte eine Bürgerbeteiligung, von der auch der Veranstalter des Streetfood-Festivals Kenntnis hatte. Diese Maßnahme hat wesentlich zu einer Entschärfung der Situation mit den Anwohnern beigetragen. Seither vertrauen die Anwohner darauf, dass die Verwaltung diese Genehmigungsrichtlinie entsprechend umsetzt.



**H** Ferner hat die Erfahrung gezeigt, dass DJs keine Hintergrundmusik betreiben, sondern verständlicherweise auf die Bedürfnisse des Publikums eingehen und hierbei die Interessen der Anwohner „nicht auf dem Schirm haben“.

Bestandteil der Genehmigungsrichtlinie ist es u. a., die Dauer des Musikeinsatzes angemessen zu begrenzen, damit die Anwohner über das Wochenende ausreichend Zeit zur Erholung haben. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass sich das Streetfood-Festival von Freitag bis Sonntag – also über das gesamte Wochenende – erstreckt. Die Betriebszeit für die Veranstaltung, auf welche sich die vom Gemeinderat beschlossene Sperrzeitverkürzung bezieht, wird hierdurch jedoch nicht tangiert. Auch ist es für das Ordnungsamt nicht nachvollziehbar, weshalb der DJ-Einsatz wesentlich zum Umsatz im Zuge des Events beiträgt. Ferner hat die Verwaltung in der GR-Drucksache 104/2022, welche Grundlage für die Verkürzung der Sperrzeiten in der Außenbewirtschaftung war, an die Gastronomen appelliert, verantwortungsbewusst mit den erweiterten Betriebszeiten umzugehen und das Ruhebedürfnis der Anwohner gemäß den geltenden Lärmschutzregeln zu beachten (siehe Seite 4).

Aktuell sieht sich das Ordnungsamt aufgrund des Nachholbedarfs bei der Gastronomie und den Veranstaltungen zunehmend Lärmbeschwerden von betroffenen Anwohnern ausgesetzt, die ihre gesundheitliche Beeinträchtigung durch die lange und häufige Beschallung im Zuge des Gastronomiebetriebs und von Events nunmehr vehement geltend machen und die Verwaltung drängen, deutlich restriktiver vorzugehen.

**Fazit:**

Das Ordnungsamt misst nicht mit zweierlei Maß, sondern ist bestrebt, einen angemessenen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen von Veranstaltern, Anwohnern und Bevölkerung auf der Grundlage der Rechtslage und von Gemeinderatsbeschlüssen zu erzielen, damit keine Konflikte entstehen, die künftige Events in Heilbronn gefährden können.

Freundliche Grüße

Agnes Christner